Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 15. April 1900. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Ertheilung der Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes S. 275. — Beschluß des Bundesraths, betreffend die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie S. 275. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Einkreisen von Elefanten S. 281; desgleichen, betreffend die Abgrenzung eines Jagdgebietes S. 282. — Ernennung von Beisitzern bei dem Kaiserlichen Gericht des Schutzgebietes der Marshall-Inseln für das Jahr 1900 S. 282. — Personalien S. 282.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 283. — **Deutsch-Ostafrika:** Jahresbericht der Deutschen Ostafrika-Linie S. 284. — **Kamerun:** Bericht über einen Besuch beim Sultan von Tibati S. 284. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 286. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 287. — **Togo:** Wissenschaftliche Sammlungen S. 287. — **Deutsch-Südwestafrika:** Bericht über die Wheeler'sche Farm Seeheim S. 287. — Bericht über die Thätigkeit des Feldbahn-Baukommandos vom 1. Januar bis 1. Februar 1900 S. 288. — **Marshall-Inseln:** Schiffsverkehr S. 288. — Verzeichniß der Handels- und Erwerbsgesellschaften am 1. Januar 1900 S. 288. — Uebersicht der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln am 1. Januar 1900 ansässigen Deutschen und Fremden S. 289. — **Samoa:** Aussichten für Ansiedler S. 289. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 292. — **Aus fremden Kolonien:** Eisenbahnen auf Madagaskar S. 293. — **Verschiedene Mittheilungen:** Vorlesungen an der Berliner Universität S. 293. — Die Expeditionen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 293. — **Litteratur** S. 294. — Litteratur-Verzeichniß S. 296. — Schiffsbewegungen S. 296. — **Verkehrs-Nachrichten** S. 297. — Fahrplan des Dampfers „Adjutant" für das Jahr 1900 S. 299. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ertheilung von Ermächtigungen zur Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (B.-G.-Bl. 1870, S. 599) und der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für das südwestafrikanische Schutzgebiet, vom 8. November 1892 (R.-G.-Bl. 1892, S. 1037) ist dem mit der Verwesung der Bezirkshauptmannschaft in Gibeon beauftragten Oberleutnant Demmler von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika für die Dauer seiner Thätigkeit als beauftragter Bezirkshauptmann von Gibeon die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, innerhalb des Schutzgebietes bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und deren Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

Beschluß des Bundesraths, betreffend die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie.

(Reichs-Anzeiger Nr. 80.)

In Gemäßheit des § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888, S. 75), wird Nachstehendes veröffentlicht:

Der Bundesrath hat am 8. Februar 1900 beschlossen, der mit dem Sitze in Berlin bestehenden Neu-Guinea-Kompagnie auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.